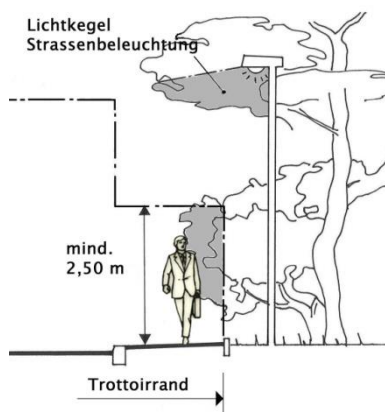




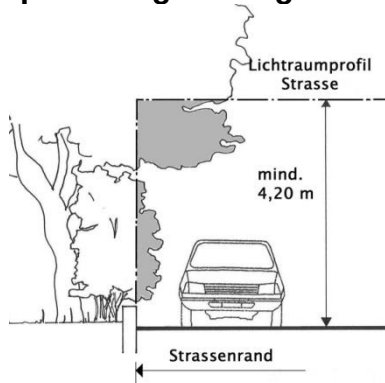
Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken entlang von Strassen und Trottoirs

Die Baukommission bittet alle Grundstückbesitzer/-innen zu überprüfen, ob ihre Bepflanzungen (Rückschnitt) den gesetzlichen Vorgaben gemäss den Abbildungen entsprechen.

Bepflanzung entlang Trottoirs



Bepflanzung entlang Strasse



Diese Vorgaben sind das ganze Jahr, unaufgefordert, einzuhalten. Entspricht der jetzige Stand nicht diesen Bestimmungen, sind die Bepflanzungen **bis 31. Mai 2025 zurückzuschneiden**. Andernfalls wird die Baukommission eine Verfügung aussprechen und danach die Arbeiten unter Kostenfolge für die Grundstückbesitzer/-innen von Fachkräften ausführen lassen. Nähere Informationen unter www.luterbach.ch.

Die Baukommission